

## Protokoll

37. Sitzung vom 2. Dezember 2013  
Seite 858

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 2. Dezember 2013, 19.00 Uhr – 20.35 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	33 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Heinz Kundert, Stadtschreiber, Melanie Imfeld, Ratssekretärin (Protokoll), Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv. (Protokoll) und Paul Bossert, Ratsweibel
<b>Entschuldigte</b>	Andreas Gut (Krankheit), Walter Münch (Beruf)

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 30. September 2013
3. Weisung 29, vom 8. April 2013, betreffend Revision der Abfallverordnung
4. Interpellation von Albert A. Stahel, SD, vom 14. August 2013, betreffend bürgerfreundlicher Kommunikation vom Stadtrat und Behörden; Begründung
5. Interpellation von Christina Zurfluh Fraefel, SVP, vom 7. Juni 2013, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Überprüfung der sozialen Organisationen SKOS und SNH; Beantwortung
6. Interpellation von Albert A. Stahel, SD, vom 28. Mai 2013, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Zerstörung und Sicherheit; Beantwortung
7. Postulat der SP-Fraktion, GP-Fraktion, Sandy Bossert, SVP sowie Berti Stocker, EDU, vom 30. Mai 2013, überwiesen am 17. Juni 2013, betreffend Obere Bergstrasse: Schutz für Fussgänger und Velofahrer; Beantwortung
8. Postulat von Jonas Erni, SP, vom 30. Oktober 2013, betreffend Naturzentrum für die Halbinsel Au; Begründung
9. Postulat der SP-Fraktion, vom 3. November 2013, betreffend Trinkbrunnen am Bahnhof Wädenswil; Begründung
10. Interpellation von Albert A. Stahel, SD, vom 25. März 2013, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Sicherheit im Lehrschwimmbecken Steinacher; Beantwortung
11. Einbürgerungen:
  - SCHWARTZKOPFF Wolfgang Dieter, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Robert-Walser-Strasse 4

- SMAILJI geb. Idrizi, Silvija, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 33
- SOMMER Falk, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Schlossgass 2

Die Traktandenlisten wurde rechtzeitig amtlich in der ZSZ publiziert.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

## 1. Mitteilungen

**Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** führt aus, dass alle die Einladung zum Apéro der Jugendkoordination vor sich auf dem Tisch finden würden. Sie empfände es als ein Zeichen der Wertschätzung, wenn ein paar Gemeinderäte erscheinen würden.

Aus aktuellem Anlass gebe der Stadtrat eine Erklärung ab:

**Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser**, führt aus, dass der Stadtrat gerne eine Erklärung zu der „Kleber-Aktion“ der Grünen Partei, welche heute oder in den letzten Tagen in fast allen Haushalten in Wädenswil gegangen sei, abgebe. Der Stadtrat sei ein wenig befremdet darüber, dass mit Aussagen, die Stadt subventioniere mit CHF 70'000.-- den Golfplatz, die Bevölkerung falsch informiert werde.

Die besagten CHF 70'000.-- finde man in der Investitionsrechnung 2014. Dies sei aber ein Verrechnungskonto, welches die Abteilung Planen und Bauen benötige, um die bereits gemachten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Golfplatz bis zur allfälligen Baubewilligung zu verrechnen. Diese Aufwendungen würden später – zum Zeitpunkt einer Baubewilligung – dem Bauherrn verrechnet.

Er sei sehr erstaunt darüber, dass die Grüne Partei eine solche Mitteilung gemacht habe. Er wisse, es sei Wahlkampf, aber notwendig wäre es nicht gewesen, zumal die Grünen auch einen Vertreter in der GRPK hätten, welcher genau feststellen könnte, welche Konti effektive Subventionen seien und welche nur Verrechnungszwecken dienten. Solche Verrechnungskonti würden auch für die Projekte Rütihof, Gwad-Nord oder das Weinbergareal geführt und seien ebenfalls in der Investitionsrechnung enthalten.

Da die Stadt Wädenswil aber bereits heute diverse Aufwendungen betreffend Golfplatz gehabt habe, auch den Informationsabend, welcher unter anderem von der Grünen Partei gefordert worden sei. Diese Aufwendungen seien selbstverständlich auf ein solches Konto zu buchen. Daher habe es der Stadtrat als schwierig erachtet, solche falsche Informationen an die Bevölkerung zu streuen.

## 1.1 Eingänge

- Interpellation von Kuno Spirig, BDP, vom 29. November 2013, betreffend Sicherheitscheck für Wädenswiler Fussgängerstreifen
- Schriftliche Anfrage von Heinz Wiher, GP, vom 27. November 2013, betreffend Verkehrssicherheit an der Speerstrasse
- Postulat von Rahel Sonderegger und Christine Merseburger, EVP, vom 25. November 2013, betreffend Seeuferlücke endlich schliessen
- Einladung zur GR-Sitzung vom 2. Dezember 2013
- Weisung 33, vom 11. November 2013, betreffend Schulanlage Steinacher Au Lehrschwimmbecken, Ersatz Technik; Grundsatzentscheid und Baukredit
- Bericht und Antrag zur Weisung 29, vom 8. April 2013, betreffend Revision der Abfallverordnung
- Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion, vom 13. November 2013, betreffend Einrichtung eines „Family-App“
- Schriftliche Anfrage der GP-Fraktion, vom 8. November 2013 (Eingang: 14. November 2013), betreffend Fusion mit Berggemeinden
- Beantwortung der Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 25. März 2013, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Sicherheit im Lehrschwimmbecken Steinacher
- Weisung 32 vom 11. November 2013, betreffend Volksinitiative „Günstiger Wohnraum für Familien“
- Protokoll der GR-Sitzung vom 30. September 2013
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GP-Fraktion, vom 2. Mai 2013, betreffend Energieberatung für Privatpersonen und KMU
- Schriftliche Anfrage von Albert A. Stahel, GLP, vom 4. November 2013, betreffend privater Gestaltungsplan Reidbach und Unterschriften von Grundeigentümern
- Postulat der SP-Fraktion, vom 3. November 2013, betreffend Trinkbrunnen am Bahnhof Wädenswil
- Postulat von Jonas Erni, SP, vom 30. Oktober 2013, betreffend ein Naturzentrum für die Halbinsel Au
- Bericht zum Postulat der SP-Fraktion, GP-Fraktion, Sandy Bossert, SVP sowie Berti Stocker, EDU, vom 30. Mai 2013, überwiesen am 17. Juni 2013, betreffend Obere Bergstrasse: Schutz für Fussgänger und Velofahrer
- Easy-Vote zu den Abstimmungen vom 24. November 2013
- Ausladung zur GR-Sitzung vom 4. November 2013
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GP-Fraktion, vom 29. April 2013, betreffend Bau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GP-Fraktion, vom 24. Juni 2013, betreffend Bewirtschaftung von öffentlichen Parkhäusern

## 1.2 Überweisungen

Die Weisung 32, vom 11. November 2013 2013, betreffend Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien" wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

## **2. Protokollabnahme**

Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 2013 wird genehmigt.

34.01

### **3. Weisung 29, vom 8. April 2013, betreffend Revision der Abfallverordnung**

**Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** weist darauf hin, dass – trotz dem Rückweisungsantrag der Sachkommission – auf die Weisung einzutreten sei. Dieser sei nur dann möglich, wenn man auf die Weisung eingetreten sei. Ein Rückweisungsantrag wird als Ordnungsantrag betrachtet (Geschäftsreglement Gemeinderat Art. 28). Sobald der Antrag seitens einer Fraktion auf Rückweisung gestellt werde, müsse man sofort darüber abstimmen.

#### **Eintretensdebatte:**

**Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer**, sagt “Danke dem Abfallkübel“. Für die Eintretensdebatte könne sie sich noch kurz halten. Trotz dem vernichtenden Titel in der Vorschau der Zürichsee-Zeitung vom Samstag sei für die Sachkommission der Entwurf zur Abfallverordnung nicht Müll, sondern verbesserungsfähig, weshalb sie im Namen der einstimmigen Kommission den Antrag stelle, auf die Weisung 29 einzutreten. Das Gleiche könne sie für die SVP-Fraktion bekannt geben.

**Stadtrat Werke Ernst Brupbacher**, möchte sich dann in der Detailberatung dazu äussern.

#### **Abstimmung zum Eintreten:**

Der Rat ohne Gegenstimme für das Eintreten auf die Weisung 29.

#### **Detailberatung:**

**Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer**, fragt sich, wer es sich hätte träumen lassen, dass Abfall und Abfallentsorgung einerseits so viel zu reden gebe und andererseits auch durchaus faszinierend sein könne. Die Abfallwirtschaft sei eine sehr dynamische Materie. Die wachsende wirtschaftliche Stärkung der Schweiz und das anhaltende Bevölkerungswachstum seit den letzten rund 90 Jahren stelle die Abfallentsorgung immer wieder vor neue Herausforderungen. Allein in der Stadt Wädenswil sei die Siedlungskehrrichtmenge seit 2001 um 40% angestiegen, der wiederverwertbare Abfall habe sich verdreifacht. Die wesentlichen Stationen der Abfallentsorgung hiessen, Ochsner-Kübel, also „Patent Ochsner“ im ursprünglichen Sinn; Stahlcontainer; Sackgebühr; Trennsystem; und neu Unterflurcontainer oder kurz UFC. Um diese Herausforderungen auch in Zukunft bewältigen zu können, sollten einerseits für Wertstoffe die Annahme- und Entsorgungsmöglichkeiten ausgebaut und andererseits für Hauskehricht die Bereitstellung und der Sammeldienst optimiert werden.

Der geneigte Zuhörer merke es: Es gehe nicht einfach um Abfall, sondern es werde unterschieden zwischen wiederverwertbaren Wertstoffen also beispielsweise Glas, Weissblech, Papier, Karton – und Hauskehricht, das heisse brennbarem, nicht wiederverwertbarem Siedlungsabfall. Für die städtischen Werke heisse das Lösungswort der Zukunft UFC. Bei der Migros, am Sonnenrain und beim neuen ZHAW-Gebäude hätte es bereits UFC. Mittel- bis langfristig sollen sie aber in der Kernzone flächendeckend ausgebaut werden und ausserhalb bei grösseren Neu- und Umbauten die losen, stinkenden Gebührensäcke am Strassenrand ebenso aus dem Ortsbild verdrängen wie die wenig ästhetischen Stahlcontainer. Wer also inskünftig einen Kehrichtsack entsorgen wolle, müsse ihn zum nächsten UFC tragen. Dafür halte der Stadtrat eine Gehdistanz von 200m für zumutbar. UFC seien aber nicht nur ästhetisch ansprechbar und vor allem hygienischer, sie würden auch die Entsorgungslogistik vereinfachen und Einsparungen versprechen, denn der Stadtrat rechne damit, dass ohne UFC in wenigen Jahren ein weiteres Kehrichtauto gekauft und ein dreiköpfiges Entsorgungsteam beschäftigt werden müsste.

Damit sei sie bei der Finanzierungs- und Kostenfrage. Gemäss Stadtrat sollte die Erstellung der UFC nicht über die Abfallgrundgebühren finanziert, sondern von den Nutzern direkt selber bezahlt werden. Ausgehend von ca. CHF 25'000.-- Erstellungskosten pro UFC für Kehricht und 40 Nutzenden belief sich das auf ca. CHF 600.-- pro Wohn- bzw. Geschäftseinheit. Hinzu käme der Ersatz nach rund 20 Jahren, wobei dann mit 20% weniger Aufwand gerechnet werden dürfte. Die Werke würden den kleinen Unterhalt und die Reinigung der UFC übernehmen. Der Bürger würde also gezwungen, einerseits seinen Hauskehricht via UFC zu entsorgen und andererseits diesen auch noch selber zu bezahlen. Denn die Installation von UFC wäre nach dem Willen des Stadtrats nicht etwa freiwillig, denn in der Kernzone sollen sie – wie erwähnt – flächendeckend eingerichtet werden, in den übrigen Bauzonen zwar nur bei Neu- und wesentlichen Umbauten mit über 20 Wohn- oder Geschäftseinheiten. Seien diese Einheiten aber kleiner, können bereits bestehende Nachbarliegenschaften zum Anschluss an einen UFC verpflichtet werden. Teilweise abgemildert durch das finanzielle Engagement des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, welcher mittels eines unbefristeten Förderprogramms pro UFC bei Umbauten oder auf öffentlichem Grund, nicht aber bei Neubauten, CHF 5'000.-- übernehmen würde.

Auch für die Entsorgung von Wertstoffen, wie beispielsweise Glas oder Alu, sollten langfristig UFC errichtet werden, wenn eine Sammelstelle umgebaut oder eine neu errichtet werden soll. Anders als die UFC für Hauskehricht würden diese die Investitionsrechnung belasten; zu rechnen sei mit ca. CHF 100'000.-- pro Sammelstelle.

Sie käme zu den Rechtsgrundlagen. Diese sei für die gesamte Abfallentsorgung in der Stadt Wädenswil dreifach geregelt. Erstens hätte man die Abfallverordnung (kurz AVO), welche vom Gemeinderat erlassen und über die sie jetzt debattieren würden. Zweitens gestützt darauf erlasse der Stadtrat in eigener Kompetenz die sogenannten Vollzugsverordnung. Und drittens gäbe es noch die Gebührenverordnung, welche in die Kompetenz der Werke falle.

Der Kerngehalt der vorliegenden Weisung 29, eben die Einführung des UFC-Systems, habe seine Grundlage in Art. 5 Abs. 6 der neuen AVO und werde in Art. 5 und 6 der Vollzugsverordnung – wie in der Weisung dargestellt – weiter ausgeführt. Die AVO würde sich an der

Mustervorlage des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) orientieren. Wie die Sachkommission aber festgestellt habe, äussere sich diese Mustervorlage nirgends zu den UFC.

Sie käme zu den Debatten in der Sachkommission. Kehrrichtentsorgung würde jedermann betreffen, und wenn sie so organisiert werden solle, wie der Stadtrat das in Zukunft wolle, dann sogar erheblich. Deshalb habe sich die Sachkommission sehr intensiv und kritisch mit der Weisung 29 auseinandergesetzt und sich dabei vor allem in die Situation des UFC-Nutzers und Steuerzahlers versetzt.

Unbestritten seien lediglich zwei Aspekte gewesen, nämlich die allgemeine Stossrichtung der Weisung, wonach die zunehmende Abfallmenge mit zeitgemässer Logistik entsorgt werden soll und die Installation von UFC für Wertstoffe gemäss Abschnitt E der Weisung 29.

Im Übrigen würde die Sachkommission zahlreiche, teilweise gravierende Mängel sowohl in der Weisung, wie auch im AVO-Entwurf orten, so dass sie – wenn auch betontermassen ungerne – einstimmig zum Schluss gekommen sei, das Geschäft zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückzuweisen. Als Juristin hätte es sie persönlich zwar fasziniert, mit der Kommission eine eigene, verbesserte Auflage der AVO auszuarbeiten. Allerdings hätte dies irgendwann auch einen Eingriff in die politische Kompetenzverteilung bedeutet, sei es doch Aufgabe der Verwaltung und nicht einer Milizkommission, einen brauchbaren Verordnungsentwurf auszuarbeiten. Zudem könne auch bei weitem nicht immer davon ausgegangen werden, dass in den vorberatenden Kommissionen Juristen vertreten seien. Sie wünsche also den Verantwortlichen die erforderliche Weisheit bei der Überarbeitung. Astrid Furrer habe beim Antritt des Gemeinderatspräsidiums dem Rat symbolisch für die Weisheit eine Eule geschenkt. Sie würde aber meinen, dass auch in der Verwaltung ganz gut so ein Tierchen gebraucht werden könnte. Wer exakt wofür verantwortlich sei, entzöge sich ihrer Kenntnis. Das würde Stadtschreiber Heinz Kundert sicher besser wissen. Sie habe deshalb für ihn heute eine kleine Eule als Geschenk mitgebracht und werde sie ihm nach der Sitzung überreichen.

Die Sachkommission verbinde ihren Rückweisungsantrag mit zehn Punkten, welche der Stadtrat bei der Überarbeitung der AVO zu beachten habe. Sie seien im Bericht und Antrag im Einzelnen aufgeführt. Sie ziehe sie im Folgenden etwas zusammen:

Der vorliegende AVO-Entwurf leide an diversen rechtlichen Unzulänglichkeiten, um nicht zu sagen Mängel. So dürften Pflichten für den Bürger nicht nur in einer Vollzugsverordnung geregelt sein, sondern gehörten in die übergeordnete AVO. Konkret: Die auf Seite 4 der Weisung 29 zitierten Art. 5 und 6 der Vollzugsverordnung seien darum formell in die AVO zu integrieren.

Weiter bleibe unklar, wie inskünftig Grüngut, Karton und Altpapier bereitgestellt werden soll. Dass die teils schweren Grüngutcontainer am Sammeltag zu den UFC geschleppt werden sollten, sei für die Sachkommission nicht zumutbar. Sie würden daher eine klare Regelung fordern, wonach Karton, Altpapier und Grüngut – wie bisher – vom Kehrrechtsammeldienst abgeholt würden.

Für die Errichtung von UFC für Hauskehricht auf Privatgrund in der Kernzone genüge, gemäss Stadtrat eine blosser Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern. Dies sei für die Sachkommission genau so wenig stichhaltig, wie die Festlegung der Anzahl UFC. Vielmehr bräuchte es eine gegenseitige vertragliche Einigung zwischen den Betroffenen und den Werken.

Ungenau sei auch die Umschreibung der „Mehr als 20 Wohnungen und/oder Geschäftseinheiten“, welche bei Neu- und Umbauten ausserhalb der Kernzone zur Installation von UFC verpflichtet werden sollen. Die Sachkommission würde postulieren, dass diese 20 Einheiten alle in derselben Siedlung sein müssten und der UFC Bestandteil der Baubewilligung sei. Für die umliegenden Nachbarliegenschaften sollte der Anschluss an einen UFC hingegen freiwillig sein.

Auch sonst setze die Sachkommission auf mehr Freiwilligkeit und weniger Zwang. So würde sie die flächendeckende Einführung von UFC auf die Kernzonen im Zentrum beschränken. Weitere Kernzonen gemäss Zonenplan gäbe es nämlich im Raum Brunnenhof, Büelenweg, Gerenstrasse, Meierhof, Ober- und Unterort, Scheller, Strasshus und Zollingerhüser. Diese sollten nicht auch zwangsmässig mit UFC „beschenkt“ werden.

Ein weiterer Aspekt, der zwar nicht mit UFC zu tun habe, aber auch in der AVO geregelt werde, sei das im Interesse des Umweltschutzes sicher sinnvolle Pfandsystem für leere Gebinde bei Veranstaltungen im Sinn von Artikel 10 Abs. 15 der AVO. Allerdings wünsche die Sachkommission auch hier weniger Zwang und möchte ein solches Pfandsystem auf Grossveranstaltungen im Zentrum mit verschiedenen Standorten und breitem Einzugsbereich beschränkt sehen. Es könne nicht sein, dass jedes Quartierfest ein solches Pfandsystem einführen müsse, sei das doch immer mit einem Mehraufwand und Kosten zulasten der Organisatoren verbunden.

Wieder zurück bei den UFC plädiere die Sachkommission weiter für mehr Bürgerfreundlichkeit. Einen UFC nicht nur akzeptieren, sondern auch noch selber zahlen zu müssen und anschliessend noch den Kehrichtsack selber 200m dorthin schleppen zu müssen, wirke wenig bürgerfreundlich und dürfte in der breiten Bevölkerung als Abbau von Service public wahrgenommen werden. Speziell für Behinderte und Betagte dürfte der eigenhändige Transport des Abfalls zum nächsten UFC Schwerarbeit sein. Die Sachkommission fordere daher eine Festsetzung der Bringdistanzen in der AVO und zwar verkürzt auf maximal 100m in der Kernzone und maximal 150m in der übrigen Bauzone.

Als wäre das Wichtigste für den Schluss aufzusparen, fordere die Sachkommission weiter eine konsequente Gleichbehandlung bei der Finanzierung der UFC. Die Verpflichtung zur Umstellung auf UFC unter Übernahme der Erstellungs- und später Ersatzkosten dürfte in der Bevölkerung als Bevormundung empfunden werden. Die einstimmige Sachkommission fordere darum eine vollständige Gebührenfinanzierung sämtlicher UFC, egal ob in- oder ausserhalb der Kernzone bzw. ob für Neu- oder Umbauten. Damit werde auch verhindert, dass der Eigentümer eines Neubaus sich gegen die Kostenaufgabe mit einiger Erfolgswahrscheinlichkeit zur Wehr setze mit dem Argument, dass er einerseits über die Gebühren die UFC in den Kernzonen mitfinanzieren und andererseits seinen eigenen selber bezahlen müsse.

Zum Schluss erwarte die Sachkommission auch eine verbesserte Auflage der Weisung im Sinne von mehr Transparenz. So sei über die Kostenfolge betragsmässig Auskunft zu geben, wie der Gebührenanstieg bei entsprechender Finanzierung der UFC, über das Sparpotential zufolge Verzicht auf ein weiteres Kehrtauto, weniger Sammeltouren für Hauskehricht, Verzicht auf ein zusätzliches Entsorgungsteam usw. Auch der Zeitrahmen für die Umsetzung sei exakter zu fassen; „längerfristig“ sei weder bald noch lange, aber jedenfalls schwammig. Zudem sei dort, wo die Umstellung auf UFC realisiert sei, ein Verbot für lose Kehrichtsäcke vorzusehen.

Zugegeben sei das jetzt eine geballte Ladung an Kritik gewesen, die der Stadtrat in der Zweitaufgabe des AVO-Entwurfs und der Weisung berücksichtigen müsse. Das sei aber umso mehr angebracht, als die Stadt Wädenswil die erste Gemeinde im Bezirk sei, welche die Umstellung auf UFC in ihre rechtlichen Grundlagen aufnehme. Wädenswil habe somit eine Musterfunktion und ein Muster müsse hieb- und stichfest sein.

Die einstimmige Sachkommission stelle folgenden Antrag:

Die Weisung 29 sei an den Stadtrat zurückzuweisen zwecks Überarbeitung im Sinne der soeben gemachten Ausführungen, welche unter den Buchstaben A und B in Bericht und Antrag vom 17. November 2013 detailliert aufgeführt seien.

Im Namen der mehrheitlichen SVP-Fraktion könne sie Zustimmung zum Antrag der Sachkommission vermelden. Eine Fraktionsminderheit plädiere für Ablehnung der Weisung 29.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank an Ernst Grübi Brupbacher, Stadtrat Werke, sowie an den Leiter der Abteilung, Herrn Rolf Baumbach. Dieser habe die Sachkommission in fachlichen und technischen Belangen sehr gut unterstützt und auch ihre Fragen speditiv und gewissenhaft beantwortet.

#### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag (mit Stimmzähler):**

Der Rat stimmt mit 32:0 der Rückweisung an den Stadtrat zu.

**Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** führt aus, dass Stadtrat Werke Ernst Brupbacher noch das Wort wünscht. Sie schlage dem Rat vor, ihm dieses Recht zuzugestehen.

**Stadtrat Werke Ernst Brupbacher** bedankt sich bei der Sachkommission und speziell bei der Präsidentin Charlotte Baer für die vertiefte Behandlung der Weisung 29.

Er könne die Rückweisung vom Gemeinderat an den Stadtrat verstehen. Offenbar seien zu viele Ungereimtheiten vorhanden und vor allem falsche Zuweisungen von Artikeln in der Abfallverordnung und den Ausführungsbestimmungen. Leider habe dies vorab in der Verwaltung niemand entdeckt. Das sei sicher zu korrigieren und richtig darzustellen.

Doch zwei Punkte unter der Auflistung im Bericht und Antrag unter Punkt A seien aus ihrer Sicht nicht ganz sicher verstanden worden. Der Punkt 3 sage aus, dass die Werke in Zu-

kunft auch das Altpapier durch Kehrrichtentsorgung einsammeln sollten. Er würde aber glauben, dass dies sicher nicht der Wunsch der aktiven Vereine sei, die gerade mit dem Einsammeln vom Altpapier einen wesentlichen Batzen in die Vereinskasse bekämen.

Der Punkt 5 sei ein schwieriger, gehe es da doch um die Erstellung von UFC-Kehrrichtanlagen bei Neu- und wesentlichen Umbauten. Nach Rücksprache bei der Sachkommission, wer diese finanzieren sollte, sei eine klare Meinung kundgetan worden, dass die Stadt sämtliche UFC finanzieren müsste. Die Bereitstellung müsste durch die Werke respektive mit den Grundgebühren finanziert werden. Ob die Meinung im Gemeinderat eine Mehrheit fände, stelle er noch in Frage. Oder sei es wirklich die Meinung des Gemeinderats, dass mit den Kehrrecht-Grundgebühren, die alle Einwohnenden bezahlen – den Grossinvestoren ihre Kehrrichtentsorgungsanlagen zu 100% finanziert würden? Das würde ihn sehr wundern.

Die anderen Punkte unter B verlangten zahlenmässige Auskünfte, was sicherlich machbar sei. Auch die zeitliche Einführung resp. Umsetzung der UFC-Installation für Kehrrecht und Wertstoffe könne genauer definiert werden.

**Die Weisung 29, vom 8. April 2013, betreffend Revision der Abfallverordnung wird an den Stadtrat zurückgewiesen.**

15.00

**4. Interpellation von Albert A. Stahel, SD, vom 14. August 2013, betreffend bürgerfreundlicher Kommunikation vom Stadtrat und Behörden; Begründung**

**Albert A. Stahel, SD**, führt aus, er habe in verschiedenen Voten schon einige Male darauf hingewiesen, dass ihm Bewohnerinnen und Bewohner von Wädenswil telefonisch ihre Anliegen vorlegen würden. Er beurteile dies selber als ein Zeichen des Vertrauens. So habe er vor einiger Zeit ein Telefon eines deutschen Bewohners von Wädenswil erhalten, der ihn über die Abfertigung seiner Anfrage durch die Verwaltung orientiert habe. Dieser habe sich um die Aufräumarbeiten nach einem Sturm erkundigt gehabt und dabei sei ihm offenbar mitgeteilt worden, dass er als Deutscher nichts zu melden hätte. Grundsätzlich interessiere ihn diese Rhetorik im Stadthaus nicht, es sei nicht seine Aufgabe diese zu verbessern. Sollte diese Aussage aber stimmen, dann müssten die Regeln der Höflichkeit gegenüber Anfragen gepflegt werden und dazu würde auch eine Kommunikationskultur zwischen den Behörden und der Einwohnerinnen und Einwohner von Wädenswil gehören.

**Die Interpellation betreffend bürgerfreundlicher Kommunikation vom Stadtrat und Behörden geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

13.00

**5. Interpellation von Christina Zurfluh Fraefel, SVP, vom 7. Juni 2013, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Überprüfung der sozialen Organisationen SKOS und SNH; Beantwortung**

**Stadträtin Soziales, Felicitas Taddei**, teilt mit, dass der Rat die ausführlichen Antworten zum Fragekatalog von Christina Zurfluh Fraefel erhalten hätten. Sie hätten versucht präzise Antworten zu liefern, trotzdem möchte sie noch ein paar mündliche Erläuterungen dazu geben.

Es würde sicher Sinn machen, von Zeit zu Zeit solche bestehende Organisationen wie SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) zu hinterfragen, bevor die Gefahr bestünde, dass solche Organisationen zu "Gspühsch-mi und Fühlsch-Mi"-Gruppen mutieren würden. Mit dem Wechsel an der Spitze der SKOS, der Präsident Walter Schmid trete nach 15 Jahren im Frühling 2014 zurück, käme automatisch neuer Wind in die Organisation. Die Aufgaben würden der SKOS aber nicht ausgehen, wenn man den Zuwachs der nächsten Jahre in der Sozialhilfe, auch von EU-Bürgern, bedenken würde. Sämtliche Fragen in diesem Zusammenhang sollten eigentlich auf der kantonsrätlichen Ebene gestellt werden, denn als Vertreterin vom Stadtrat habe sie nur ganz wenig Einfluss auf der gesamtschweizerischen Ebene.

Anders sei dies beim SNH (Soziales Netz Bezirk Horgen), denn dort sei sie Mitglied im Vorstand und sei davon überzeugt, dass der SNH mit seinen Arbeits- und Beschäftigungsprogrammen für Wädenswil eine grosse Unterstützung sei. Jeder, der Sozialhilfe beziehen wolle oder müsse, werde als Erwachsener ins Abklärungsprogramm "Wegweiser" geschickt, die Jugendlichen in das Programm "Go", um die Arbeitsmarktfähigkeit zu prüfen und wieder alles auf die aktuellen Verhältnisse anzupassen, wenn eine neue Bewerbung anstünde. Dies sei die Voraussetzung, um die wirtschaftliche Sozialhilfe überhaupt beziehen zu können. Kooperiere eine Person nicht, oder nehme sie an den Programmen nicht teil, werde dieser Person die Sozialhilfe von Anfang an verwehrt. Auch eine eigene Suchtberatungsstelle wäre aus ihrer Sicht kein Ziel für Wädenswil. Sie empfände es gerade in diesem Bereich als sehr wichtig, eine gewisse Anonymität zu wahren, um erfolgreich die Sucht bekämpfen zu können. Dies sei mit dem Angebot vom SNH sicher gut gewährleistet.

Beim SNH – und da habe die Interpellantin sicher recht – explodierten die Kosten im nächsten Jahr, genauso wie bereits dieses Jahr. Dreimal mehr, als die Vormundschaftsbehörde in Wädenswil noch gewirkt habe. Auch auf das nächste Jahr würden diese Kosten um ca. 20% erhöht werden, aber nicht im vorher erwähnten Bereich, sondern in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Das habe damit zu tun, dass die KESB professionalisiert worden sei und die Dienstleistungen viel teuer angeboten würden. Aber auch hier gelte, wolle man etwas betreffend KESB verändern, müsste dies auf kantonaler Ebene passieren. Wädenswil sei gebunden, man könne weder mitreden noch Einfluss darauf nehmen, noch das Budget kürzen. Aber heute, wo alle Menschen für alles ein Gutachten erhalten wollten und niemand mehr selber entscheiden wolle, der gesunde Menschenverstand manchmal nicht mehr so gefragt sei, sondern Professionalisierung über allem stünde, entstünden dann leider auch gewisse Auswüchse in diesem Bereich. Daher müsse dies sicher im Auge behalten werden, jedoch auf kantonaler Ebene.

**Christina Zurfluh Fraefel, SVP**, dankt Felicitas Taddei für die Ausführungen. Die Organisation SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe – vermittele normierte, wenn auch als Empfehlung etikettierte Sozialhilfe-Ansätze. Diese seien in der Schweiz nahezu flächendeckend als verbindlich durchgesetzt worden. Die SKOS sei ein Verein. Mitglieder des Vereins seien einerseits in der Sozialhilfe engagierte Organisationen und Funktionäre, andererseits Gemeinden. Die SKOS-Empfehlungen, von vielen Kantonen als verbindlich erklärt, würden zum Teil schwer nachvollziehbare, hohe Zahlungen an Fürsorgeabhängige bewirken. Immer wieder würde man von der sogenannten „selbstherrlichen“ SKOS lesen und hören, und der Einfluss von Wädenswil sei dort sehr marginal.

Die von der SKOS begründeten Monatsleistungen, zum Beispiel an vierköpfige Familien, würden sehr rasch CHF 5'000.-- übersteigen. Viele, die die SKOS-normierte Sozialhilfe bezögen, würden jeglichen Ehrgeiz verlieren, je wieder einen Arbeitsplatz ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Dass ihr die Verwaltung nicht mitteilen könne, wie viel eine vierköpfige Familie in Wädenswil im Durchschnitt von 2010 bis 2012 bezogen habe, sei schwer verständlich. Man würde sich dann natürlich fragen, ob denn keine Statistiken in der Abteilung Soziales erstellt werden. Man wisse also nicht, wohin das Geld gegangen sei? Es lasse sich somit auch nicht mehr nachverfolgen, wer wie viel erhalten habe? Ob die Richtlinien der Sozialbehörde in Zusammenhang mit den Grenzwerten für Wohnungen eingehalten worden seien oder nicht, sei ebenfalls unklar aufgrund der schwammig gehaltenen Beantwortung. Dass die Sozialausgaben seit Jahren nur nach oben gehen würden, dürfte unter diesen Gesichtspunkten nicht erstaunen. Die SKOS-Richtlinien als Vorwand zu nehmen, um nicht sorgfältig mit den Steuergeldern umzugehen, sei schlicht unverantwortlich. Sie würde als Antwort dann bestimmt hören, dass sehr wohl haushälterisch umgegangen werde. Nur fehle leider offensichtlich der Tatbeweis dazu, da ja keine aussagekräftigen Statistiken geliefert werden.

Ebenso im Bereich SNH, wo der Stadtrat – gemäss Beantwortung – „die massive Kostensteigerung mit Sorge verfolge“. Ein paar Stirnfalten alleine würden wohl kaum etwas bewirken dürfen. Grund genug also für sie, um an diesen Themen dran zu bleiben, sei es auf kantonaler Ebene oder auf kommunaler.

**Stadträtin Soziales, Felicitas Taddei**, erklärt, dass Wädenswil ganz klare Richtlinien in Bezug auf Wohnungen habe, und diese seien eher tief gehalten. Es beginne bei CHF 1'100.-- für eine Einzimmerwohnung und CHF 1'200.-- für eine Zweizimmerwohnung. Der Vorwurf, dass Wädenswil nicht haushälterisch mit den Sozialgeldern umgehe, könne sie der Abteilung Soziales nicht machen. Jeder, der CHF 50.-- oder 100.-- über der Richtlinie sei, müsse dies aus seinem Grundbedarf, welcher CHF 960.-- pro Monat sei, selber bezahlen. Auch mit diesem Betrag könne man auch im Migros-Budget-Bereich keine grossen Sprünge mehr machen.

**Die Interpellation betreffend Überprüfung der sozialen Organisationen SKOS und SNH gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

30.00

**6. Interpellation von Albert A. Stahel, SD, vom 28. Mai 2013, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Zerstörung und Sicherheit; Beantwortung**

**Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Thomas Largiadèr**, führt aus, dass das Thema einmal mehr die Sicherheit betreffe, was auch ein sehr wichtiges Thema sei. Der Rat habe die Beantwortung vor sich und er möchte noch auf ein paar Punkte eingehen und ein paar Vorbemerkungen machen, mit dem Risiko, dass er etwas erzähle, dass man bereits des Öftern gehört habe. Aber die Hauptaussage sei, Wädenswil sei eine sichere Stadt. Nicht nur eine sichere, sondern eine der sichersten in der Schweiz. Dies beruhe schlussendlich auf Daten aus Statistiken. Man könne damit Gemeinden, Städte, Bezirke sowie Kantone vergleichen, unter anderem mit der Häufigkeitszahl, wie viele Straftaten pro Jahr und pro 1'000 Einwohnenden verübt wurden. Damit könne man auch Gemeinden mit unterschiedlichen Grössen vergleichen, da es quasi auf die Einwohnenden indexiert werde.

Würde man die ganze Schweiz betrachten, gäbe es eine Häufigkeitszahl von Straftaten nach Strafgesetzbuch von 79, das heisse gesamtschweizerisch im Durchschnitt passieren 79 Straftaten pro 1'000 Einwohnenden. Der Kanton Zürich habe einen Mittelwert, ohne die zwei Grossstädte Zürich und Winterthur von 54. Im Bezirk Horgen 43 – und Wädenswil als grösste Stadt im Bezirk Horgen und siebtgrösste vom ganzen Kanton eine Häufigkeitszahl von 39. Wädenswil stünde also sogar unter dem Durchschnitt vom ganzen Bezirk Horgen und dieser sei bereits weit unter dem Kanton. Man könnte auch noch eine andere Rangliste aufstellen. Würde man zum Beispiel die 40 grössten Gemeinden im Kanton Zürich nehmen, würde am meisten in der grössten Stadt in Zürich passieren, dann in Winterthur, gefolgt von den etwas grösseren Städten und danach den Kleineren. Es gäbe aber auch "Ausreisser" in dieser Rangliste, kleinere Städte, die weiter vorne rangiert seien oder eben Grössere, die weiter hinten stünden und dazu gehöre Wädenswil. Man läge von 40 Plätzen auf dem 30. Daraus könnte man natürlich wiederum sehr viel ableiten, dies seien aber relativ verlässliche Zahlen, welche auch von Jahr zu Jahr bestätigt würden. Daher könne man sicher behaupten, dass es der Stadtrat von Wädenswil nicht ganz so schlecht mache und auch in der Vergangenheit gemacht habe. Damit meine er sowohl die aktuelle Zusammensetzung vom Stadtrat, wie auch die vorgängige. Also ob nun der Stadtrat Sicherheit und Gesundheit von der SP, CVP oder SVP sei – Wädenswil stünde gut da. Ganz so schlecht könne es also nicht sein.

Es sei ihm aber selber auch klar, dass es nicht sonderlich "sexy" sei, man wolle immer etwas anprangern, das schlecht laufe. Dies gehöre auch ein wenig zum politischen Spiel und bis zu einem gewissen Grad habe er auch Verständnis dafür, man dürfe immer auf Missstände hinweisen. Darum seien sie auch bemüht, dass Wädenswil noch besser werde.

Er weise aber auch darauf hin, dass der Rat eine gewisse Verantwortung zu tragen habe. Was der Rat schreibe und sage, käme vielleicht sogar bis in die Medien und dabei müsste man mit gewissen Aussagen etwas vorsichtig sein. Denn der Leser der Zeitung könnte falsche Aussagen nicht objektivieren. Der Rat trage zum Bild von Wädenswil bei und schlussendlich habe niemand ein Interesse daran Wädenswil schlechter zu reden, als es wirklich sei.

Nun möchte er aber noch diverse Punkte aus der Beantwortung erwähnen. Die Frage, welche nun bereits schon mehrmals gekommen sei, bezüglich sip im Vergleich mit der Polizei. Auch hier erwähne er nochmals, dass die sip nicht die Polizei ersetze, und die Polizei nicht die sip. Dies sei ein System, welches komplementär arbeite. Man wolle das eine nicht gegen das andere abwägen oder ausspielen – benötigt werden beide und die Zahlen bestärkten den Stadtrat, auf dem richtigen Weg zu sein. Auch der Rosenmattpark sei angesprochen worden, aber im Verhältnis würde dort sehr wenig passieren, und ihn in der Nacht zu schliessen, sei wahrscheinlich nicht das moderate Mittel. Wie alle sicher wüssten, sei es dann besonders attraktiv über den geschlossenen Zaun in den Park zu steigen. Der Stadtrat sei überzeugt, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

**Albert A. Stahel, SD**, dankt dem Stadtrat grundsätzlich für die Beantwortung seiner Fragen. Allerdings beurteile er die Antwort auf seine Frage 6 als Beruhigung, denn Straftaten würden in Wädenswil stattfinden und jede Straftat sei eine zu viel. Im Übrigen weise der Tages-Anzeiger darauf hin, dass man wieder eine Zunahme von Einbrüchen habe. Man dürfe nicht nur Augenblickszahlen betrachten.

Die Kernfrage sei aber die Frage 4 mit der Forderung nach einer Videoüberwachung an neuralgischen Punkten. Die Forderung nach einer Videoüberwachung würde früher oder später aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit wieder aktuell werden. Beinahe wie die Umsetzung des Votums des berühmten römischen Politikers Cato dem Älteren mit seiner Forderung nach der Beseitigung von Carthaginem. Nur mit Videoüberwachung könne man die Schweinereien, vor allem diese am Bahnhof, irgendwann in den Griff bekommen. Der schöne Bahnhofplatz sei bereits auf dem besten Wege zu verkommen, und gezielt eingreifen könne man nur, wenn man die Täter kennen würde.

**Die Interpellation betreffend Zerstörung und Sicherheit gilt als erledigt und wird abgeschlossen.**

30.10.00/33.03

**7. Postulat der SP-Fraktion, GP-Fraktion, Sandy Bossert, SVP sowie Berti Stocker, EDU, vom 30. Mai 2013, überwiesen am 17. Juni 2013, betreffend Obere Bergstrasse: Schutz für Fussgänger und Velofahrer; Beantwortung**

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, möchte sich dafür entschuldigen, dass beim ersten Versand der Beantwortung Sandy Bossert und Berti Stocker vergessen gegangen seien. Er möchte nicht allzu viele Worte darüber verlieren, der Wortlaut des Postulats sei dem Rat bekannt, der Stadtrat solle prüfen ob auf der oberen Bergstrasse vom Kreisel Beichlen bis zur Einmündung der oberen Bergstrasse in den Burstel ein einseitiges Trottoir mit integriertem Velostreifen realisieren werden könnte. Die Kernaussage der Beantwortung würde man auf der Seite 3 finden, nämlich, dass der Stadtrat an der langfristigen Zielsetzung, für einen abgesetzten Fuss- und Radweg entlang der oberen Bergstrasse, festhalten werde. Damit sei aber auch gesagt, dass dies nicht von einem Monat auf den anderen realisiert werden könne. Der Rat wisse, wie schwer es in der heutigen Zeit sei, Landeigentümer zu überzeugen ihr Land abzutreten, auch wenn es schlussendlich für einen sinnvollen

Zweck gedacht sei. Landgeschäfte seien immer schwer umsetzbar, es würden viele gute Gespräche mit den Landbesitzern benötigt, viel Ausdauer seitens der Stadt – dies wisse man bereits von Verhandlungen aus der unteren Bergstrasse, dort dauerte es über 10 Jahre von der Willensbekundung seitens der Stadt bis zum letzten realisierten Stück. Aber wichtig daran sei, dass der Stadtrat den Beschluss gefasst habe, langfristig diese Realisierung anzustreben.

Ebenfalls sei im Zusammenhang mit der Sanierung der oberen Bergstrasse, welche der Kanton das nächste oder übernächste Jahr – es hänge ebenfalls von Verhandlungen mit den Landeigentümern ab – gefordert worden, dies zusammen mit der Sanierung zu machen. Aber seine Aussagen vorher hätten bereits gezeigt, dass dies nicht machbar sei. Man könnte stellenweise, vor allem das Stück vom Kreisel Beichlen bis zur Einmündung der Grosse-gadenstrasse realisieren, dies würde zu Lasten der Stadt gehen und sei bereits im Budget erfasst.

Bei den weiteren Abschnitten müsste man dann vorneweg schauen, wann diese realisiert werden könnten. Wichtig sei ebenfalls, dass der Stadtrat im September 2013 einen Beschluss gefasst habe, dass Wädenswil der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) einen Antrag stellen werde, betreffend Revision des regionalen Richtplans. Sie stellten den Antrag, dass der regionale Radweg vom Burstel auf der oberen Bergstrasse bis in die Beichlen bzw. bis zur Grenze zur Gemeinde Richterswil eingetragen werde. Würde die ZPZ dem Antrag folgen, hätte der Kanton die Pflicht, einen solchen Radweg mittelfristig zu realisieren.

**Beatrice Gmür, SP**, möchte mit dem Positiven beginnen. Sie empfinde es als positiv, dass das Teilstück vom Kreisel bis zur St. Anna Kapelle realisiert werden könne, dies sei ein Lichtblick. Der Rest der Beantwortung habe sie eher enttäuscht. Es passe sehr gut in das alte Muster, wie die Stadt bis zum heutigen Zeitpunkt mit den Anliegen vom Quartierverein Langrüti umgegangen sei. Dies sei nämlich keine neue Idee, man sei schon lange an die Abteilung Planen und Bauen damit gelangt und immer wieder getröstet worden. Man müsse Verständnis dafür haben, dass dies nicht einfach so passieren könne, sondern dass man warten müsse, bis ohnehin an dieser Strasse gebaut werde. Jetzt passiere etwas, und deshalb seien sie auch wieder mit ihrem Anliegen an die Stadt gelangt. Es sei ein vor sich her schieben und sie empfinde dies als schade, dass mit Anliegen so umgegangen werde. Hätte man damals die Anliegen erst genommen und angegangen, wäre mit den Landeigentümern die Gespräche beendet und man könnte bei der geplanten Sanierung mitwirken.

Sie fände es etwas bemühend, dass man die Leute vom Berg – nur weil sie etwas weiter weg wohnen würden – behandle, wie Bürger der 2. Klasse und sie nicht ernst genommen würden. Sie hoffe nun, dass der Stadtrat die Eingabe im Richtplan auch ernst nehmen werde.

**Sandy Bossert, SVP**, sagt, dass sie sich als Einwohnerin vom Berg sicher nicht als Bürgerin der zweiten Klasse fühle.

**Das Postulat der SP-Fraktion, GP-Fraktion, Sandy Bossert, SVP sowie Berti Stocker, EDU, vom 30. Mai 2013, überwiesen am 17. Juni 2013, betreffend Obere Bergstrasse: Schutz für Fussgänger und Velofahrer gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

04.09

**8. Postulat von Jonas Erni, SP, vom 30. Oktober 2013, betreffend Naturzentrum für die Halbinsel Au; Begründung**

**Jonas Erni, SP**, sagt, dass sich in der Vergangenheit alle Parteien für eine Bildungs- und Forschungsstadt ausgesprochen hätten. Würde man von Bildung sprechen, spräche man auch automatisch von Innovation, Weiterentwicklung und Synergiennutzung. Genau die Möglichkeit einer Synergiennutzung hätte man jetzt. Die ZHAW sei massgeblich am Naturschutzgesamtkonzept für den Kanton Zürich beteiligt gewesen und darin sei man sich einig geworden, dass man zehn bis zwanzig neue Naturerlebnisse realisieren wolle. Bis heute gäbe es aber erst vier grössere Naturzentren im Kanton nämlich Wildnispark Zürich, Naturschutzzentrum Neeracherried, Naturstation Silberweide am Greifensee und ganz neu seit 2011 Naturzentrum Thurauen.

Für die Erklärung was ein Naturzentrum sei, müsste er etwas ausholen. Ein Naturzentrum bedingt eigentlich ein Gebäude, er habe es aber extra so im Vorstoss formuliert, dass auch ein bestehendes Gebäude integriert werden könnte. An den anderen Orten sei die Handhabung unterschiedlich ausgefallen – in bestehenden Gebäuden oder ein zusätzlicher Pavillon. Das Gebäude selber sei nachher das eigentliche Zentrum. Es gehe also nicht darum, neue Zonen zu erschaffen, sondern um ein Zentrum, welches Anlaufstelle für interessierte Personen sei, die sich über den Naturschutz vor Ort informieren wollen. Darum realisiere man in grösseren Naturschutzgebieten solche Naturzentren.

Auf der Halbinsel Au finde man das grösste Naturschutzgebiet von Wädenswil, darum wäre dies der perfekte Standort für ein solches Zentrum.

Ein paar Zahlen zum Naturzentrum Silberweide, damit sich der Rat eine Vorstellung davon machen könne, wie gross der Umfang sei. Im vergangenen Jahr hätten 175 Gruppen und Schulklassen zu verschiedenen Naturthemen Führungen erhalten oder Work-Shops bis zu einem halben Tag besucht, welche meistens von Praktikantinnen und Praktikanten, die gerade ein Studium im Umweltbereich machten, geführt würden.

Das Naturzentrum könnte auch interessierter Besucher der Region anziehen, welche sich darüber informieren wollen. Daher würden solche Naturzentren ein wichtiger Teil der Umweltbildung in der jeweiligen Gemeinden darstellen.

Naturzentren könnten auch touristisch interessant sein, denn die bereits bestehenden hätten viele Tagesausflügler, welche sich dort informieren wollen. Trotzdem wollen sie keinen grossen Trubel auf der Halbinsel Au, sondern eine sanfte Bewirtschaftung. Die Naturschutz-

zonen bestünden bereits, es benötige keine neuen Verbote. Es gäbe nur eine Anlaufstelle, meistens mit einer Ausstellung darin und dem Angebot von Führungen und Workshops.

Ein ganz wichtiger Punkt sei aber die Kostenfrage, welche explizit bereits im Postulat aufgeführt worden sei, so wie das von diversen Seiten gewünscht worden sei. Die Kostenfrage sei also gestellt, er könnte jedoch bereits heute sagen, dass es für die Stadt nur einen kleinen Betrag ausmachen würde. Wädenswil müsste das Projekt lancieren und den Ansporn für die Realisierung geben. Der Grossteil übernehme meist der Kanton oder zusätzliche Sponsoren. Das Naturzentrum Wildnispark Zürich werde zu einem grossen Teil von der ZKB finanziert. Es gehe nur darum zu prüfen, welche Organisationen bereit wären, ein solches Naturzentrum zu unterstützen und zu realisieren in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der ZHAW.

Aus ihrer Ansicht ergäbe dies nur positive Aspekte; Synergiennutzung mit der Hochschule, ein neues Umweltangebot und mehr Möglichkeiten das schöne Gebiet in der Au sichtbar zu machen. Der Rat habe nun in diesem Falle die Möglichkeit den vielgeäusserten Worten für die Bildungs- und Forschungsstadt Taten folgen zu lassen.

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, sagt, dass der Stadtrat das Postulat diskutiert habe und nicht bereit sei es entgegenzunehmen. Es seien sich alle einig, dass die Halbinsel Au eines der schönsten Orte entlang des linken Seeufers sei und ihr Sorge getragen werden müsse. Es sei ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet, vor allem auch für den Dorfteil Au und gewinne mit der Entwicklung vom Alcatel-Gebiet noch mehr an Wichtigkeit. Bereits heute würde die Halbinsel Au Tausende von Besuchern pro Jahr verzeichnen, ohne jegliches Naturschutzzentrum oder dergleichen. Es habe ein Restaurant, ein Hotel, das Weinbaumuseum sowie viele schöne Wanderwege, die beinahe rings um die ganze Halbinsel führten. Er habe die Besucherzahlen der anderen Naturzentren studiert. Würde man dies alles kumulieren, sei der Stadtrat der Meinung, dass dies zu viel des Guten sei. Sie würden erkennen, dass dies einem Bedürfnis der Bevölkerung entspreche und daher sei – das wisse der Stadtrat bis anhin noch gar nicht – anlässlich der letzten LEK-Sitzung (Landschafts- und Entwicklungskonzept) beschlossen worden, dass im Jahr 2014 ein Landschaftstag zum Thema Halbinsel Au durchgeführt werde. Es sei noch nicht offiziell und ein Datum sei noch nicht fixiert, aber man wolle die Naturschutzflächen interessierten Personen zeigen und erklären. Dies würde aber eher die Einwohnerinnen und Einwohner von Wädenswil und der Au betreffen. Viel mehr möchte er nicht ausführen, denn der Stadtrat wolle der Halbinsel Au Sorge tragen.

Diskussion automatisch eröffnet:

**Jonas Erni, SP**, sagt, dass er mit dem Stadtrat einig sei, dass die Halbinsel Au geschützt bleiben müsse, aber trotzdem der Bevölkerung erhalten bleiben sollte.

Besucherzahlen pro Tag könnten natürlich gesteuert werden, je nach dem, wie das Angebot gestaltet werden würde. Und gerade die Idee eines Naturzentrums sei es, die Leute für Naturflächen zu sensibilisieren und den Wert ihnen näher zu bringen. Der allgemeine Grundsatz sei wohl jedem bekannt: „Was man kennt, das schätzt und schützt man.“

Die Idee sei, das Zentrum in einem bestehenden Gebäude – allenfalls im Schloss oder im Weinbaumuseum – zu realisieren. Daher wäre er sehr froh, wenn das Postulat im Rat die Unterstützung bekomme.

**Thomas Koch, FDP**, führt aus, dass die FDP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Postulats sei.

Mit dem Postulat soll der Stadtrat verpflichtet werden, zu prüfen, wo ein Naturzentrum realisiert werden soll. Dass vorgängig zu überprüfen wäre, ob sie überhaupt ein Naturzentrum wollten, werde ausgeklammert. Offenbar werde im Postulat vorausgesetzt, dass der Entscheid einer Erstellung bereits gefallen sei. Das sei bekanntlich nicht der Fall. Und so ein Entscheid sollte auch nicht via missverständlich formuliertem Postulat in den Stadtrat geschmuggelt werden.

Zudem würde die Abklärung, wo im Kanton Zürich Naturzentren realisiert werden sollen, auf Kantonsebene gefällt. Der Postulant erwähne nicht, dass es für das von ihm genannte Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich von 1995 einen Umsetzungsplan der Bau- und Naturschutzdirektion des Kantons gebe. Dort werde ausgeführt, dass insbesondere auch ein Konzept für Naturzentren im Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Züricher Hochschulen in Bearbeitung sei. Und tatsächlich existiere an der ZHAW ein Projekt mit der Bezeichnung „Bildungskonzept Naturzentren im Kanton Zürich“, Projektbeginn 01.01.2009. Nebst den Sätzen, die sie zu den Naturzentren im Allgemeinen auch wortwörtlich im Postulat finden würden, stehe dort, was mit dem Konzept erreicht werden soll, nämlich die Entwicklung von weiteren Naturzentren festzulegen und zu koordinieren. Es sollen auch die Finanzierungsmöglichkeiten von weiteren Naturzentren dargestellt werden.

Die Forderung des Postulats sei somit bereits in anderen kompetenten Händen. Es bestünde kein Anlass, dass die Stadt sich mit Zeit und Geld von Steuerzahlern auch noch einmischen würde.

Und zu guter Letzt: Die FDP-Fraktion spreche sich dezidiert dagegen aus, dass die schützenswerte Halbinsel Au noch weiter verstellt werde mit irgendwelchen Natur- und Bildungszentren, Schautafeln, Lehrpfaden oder was auch immer. Es gebe bereits genügend lehrreiche Hinweistafeln, für die – wie es im Postulat ein wenig herablassend stünde – bildungsfernen Bevölkerungskreise. Sie würden sich gerne zu den bildungsfernen Bevölkerungskreisen zählen, wenn sie einfach die schöne Natur geniessen dürfen, ohne dass sie von einem weiteren Bildungsauftrag durch die Landschaft gehetzt werden.

#### **Schlussabstimmung:**

Der Rat lehnt die Überweisung vom Postulat von Jonas Erni, SP, vom 30. Oktober 2013, betreffend Naturzentrum für die Halbinsel Au mehrheitlich ab.

36.03.00/39.05

**9. Postulat der SP-Fraktion, vom 3. November 2013, betreffend Trinkbrunnen am Bahnhof Wädenswil; Begründung**

**Daniel Tanner, SP**, erklärt, als sie vor zwei Jahren beim Stadtrat angeklopft und sich mündlich dafür bemüht hätten, einen Trinkbrunnen in das laufende Bauprojekt zu integrieren, erhielten sie die Zusage für Unterstützung seitens der Stadt. Als es dann mit dem Umbau Richtung Zielgerade gegangen sei und nirgends ein Wasseranschluss auszumachen gewesen sei, hätten sie realisiert, dass sie nun doch nicht mit einem Brunnen oder mindestens einem publikumszugänglichen Wasserhahn rechnen könnten. Daraus sei dann auch ihre Motivation für dieses Postulat entstanden. Eine mündliche Interpellation habe ja so bereits stattgefunden.

Zugegeben, jetzt im Winter sei der Nutzen eines Trinkbrunnens etwas geringer, als wenn es draussen warm und sonnig wäre. Jeder Biker, der mit seinem Rad den Zürichsee umrunden wolle oder sich den Rossberg zum Ziel gesetzt habe, würde es ausserordentlich schätzen, am Bahnhof seine leere Trinkflasche auffüllen zu können. Oder sei es nicht toll für die Schüler und Schülerinnen oder Studenten, wenn sie nach einem strengen Schultag vor dem Besteigen des Zugs, einen Schluck frisches Wasser trinken könnten, anstatt einen Softdrink am Kiosk für CHF 3.-- kaufen müssten? Das ist nicht nur gesünder für den Körper, sondern auch für das Budget.

Der Rat möge sich fragen, wieso die SP das Thema eines lapidaren Trinkbrunnens aufgreife, zumal man damit keinen Wahlkampf machen könne und sich die Medien kaum dafür interessierten. Ganz einfach, weil es ihrer Ansicht nach eine wunderbare Tradition sei, an Schweizer Bahnhöfen Trinkwasser anzubieten.

Die Stadt Zürich und auch der HB würden es vormachen. Als er in der Stadt nach ein paar geeigneten Beispielen gesucht und die oft hübschen Brunnen fotografiert habe, sei ihm bewusst geworden, wie unzählig viele Brunnen es in Zürich gäbe. Im HB würden die SBB auf jedem einzelnen Perron, zumindest auf den Hauptperrons, Trinkwasser vom Brunnen anbieten. Bei der Annahme, dass nur schon jede 500. Person der täglichen 16'000 Pendlern den Brunnen am Bahnhof Wädenswil aufsuchen würden, wären das schon über 30 Personen täglich, die sich am frischen Wasser erfreuen könnten. Mit relativ wenig Aufwand liesse sich damit ein kleines Zeichen der Freundlichkeit signalisieren.

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, könne sich kurz halten. Der Stadtrat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Abstimmung über den Antrag auf Diskussion von Adrian Stocker, SVP:**

Der Rat stimmt der Diskussion grossmehrheitlich zu.

**Adrian Stocker, SVP**, findet, dass ein Trinkbrunnen immer etwas Schönes sei. Wie alle hier im Rat aber wüssten, gäbe es in Wädenswil bereits diverse andere Brunnen. Ob diese dann

aber auch zum Trinken benützt werden, wisse er nicht. Tatsache sei, dass 90% der Durstigen ihr Wasser am Kiosk kauften, da vielen das Brunnenwasser nicht gut genug sei.

Ausserdem seien die Temperaturen doch etwa neun Monate im Jahr nicht so hoch, als dass man so viel Durst gerade am Bahnhof haben müsse.

Wenn ein Trinkbrunnen dort realisiert würde, dann sicher nur etwas Kleines und nicht im Masse eines Wasserspiels oder eines grossen Brunnens. Er wüsste auch gar nicht, wo dieser dann Platz finden sollte. Ein Wasserspiel oder ein grosser Brunnen sei vor allem aber auch kostspielig, was momentan das nicht sehr rosig dastehende Budget noch mehr strapazieren würde.

In Wädenswil seien in den letzten Jahren viele Aufwertungen vorgenommen worden, jedoch stehe der Vandalismus bei solchen Sachen sehr hoch und diese Projekte müssten auch gepflegt und gereinigt werden, gerade für einen Trinkbrunnen müsste es sauber sein. Er sei daher der Meinung, dass man sich um die bestehenden Objekte kümmern sollte, und nicht noch mehr erstellen müsse.

Daher stelle er den Antrag auf Ablehnung des Postulats.

#### **Schlussabstimmung mit Stimmzähler:**

Der Rat stimmt mit 20:11 der Überweisung vom Postulat von der SP-Fraktion, vom 3. November 2013, betreffend Trinkbrunnen am Bahnhof Wädenswil zu.

28.03.10

#### **10. Interpellation von Albert A. Stahel, SD, vom 25. März 2013, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Lehrschwimmbecken Steinacher; Beantwortung**

**Stadtrat Finanzen, Paul Rota**, führt aus, dass der Rat die Antworten auf die Fragen schwarz auf gelb vor sich liegen habe. Er habe keine fundamentalen neue Ergänzungen, möchte aber noch auf zwei Punkte hinweisen und nochmals betonen.

Das Lehrschwimmbecken in der Au sei vor gut 40 Jahren eigentlich für die Schülerinnen und Schüler gebaut worden. Es sei aber nun langsam in die Jahre gekommen. Die Schule habe weiterhin sehr Freude daran und die Schülerinnen und Schüler würden das Hallenbad sehr rege nutzen. In den letzten 40 Jahren habe sich der ausserschulische Nutzen geändert und merklich gestiegen. Dass sich aber bei einem solchen Lehrbecken, welches mit einem Hub-Boden ausgestattet sei, auch Probleme mit älteren oder behinderten Leuten biete, läge auf der Hand.

Der Stadtrat habe bereits letztes Jahr den Auftrag für ein Sanierungskonzept gegeben und vor gut 14 Tagen habe der Rat die Weisung 33 betreffend diesem Lehrschwimmbecken mit der ersten Etappe der Sanierung und dem Grundsatz zum Weiterbetrieb des Lehrschwimmbeckens erhalten. Er hoffe jedoch im Namen des Stadtrats, dass der Rat grünes Licht gebe und die Stadt die erste Etappe planen könne. Das Thema Sicherheit würde sicher eines der grössten Themen sein, welches ebenfalls überprüft werde.

Er hoffe daher auf die Zustimmung vom Rat auf die Weisung 33.

**Albert A. Stahel, SD**, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Fragen. Beim Studium dieser Antworten wäre er beinahe geneigt gewesen "Freude herrscht" à la Ogi auszuruhen, aber eben nur beinahe. Wenn er die Weisung 33, die er gleichzeitig mit den Antworten zu seiner Interpellation erhalten habe, studieren würde, so gelange er zwangsläufig zum Schluss, dass dieses Lehrschwimmbecken wirklich sanierungsbedürftig sei. Es wäre schön gewesen und niemand hätte dabei das Gesicht verloren, wenn er als Antwort auf seine Interpellation hätte lesen können, Zitat: „Wir stimmen Ihrer Interpellation zu.“

Auf Anfrage der **Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** stellt Peter Schuppli Antrag auf Diskussion. Der Rat lehnt jedoch den Antrag auf die Diskussion ab.

**Peter Schuppli, FDP**, sagt, dass er keine Diskussion wolle, sondern grundsätzlich eine Frage stellen möchte. **Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** gesteht ihm daraufhin die Frage zu.

**Peter Schuppli, FDP**, führt aus, dass er im Zusammenhang mit der beantworteten Interpellation eine Frage habe. Wie sei die Handhabung, wenn bei der Begründung des Vorstosses im Rat der Verfasser mündlich ergänzende Fragen an den Stadtrat habe? Sei der Stadtrat daraufhin frei bei der Entscheidung, ob er auf die zusätzlichen Fragen eingehen wolle oder nicht? Er stelle im vorliegenden Falle fest, dass die seinerzeit gestellten mündlichen Fragen nicht beantwortet worden seien. Gerne würde er vom Stadtrat eine grundsätzliche Antwort erhalten.

**Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** empfindet diese Frage als interessant für den gesamten Gemeinderat und möchte daher eine Antwort vom Stadtrat darauf.

**Stadtpräsident Philipp Kutter** erklärt, dass die schriftlich gestellten Fragen relevant seien. Der Stadtrat sei jedoch bemüht, Ergänzungen, welche hier im Rat entstünden einfließen zu lassen.

**Peter Schuppli, FDP**, fragt sich dann aber, warum man die Vorstösse überhaupt im Rat vor der Beantwortung diskutiere? Wenn der Stadtrat dann dies à la "Jekami" anschauen würde und frei entscheiden könne, ob er nur auf die schriftlichen oder auch die mündlichen Fragen Antworten liefern wolle?

**Adrian Stucki, GP**, sagt, dass der Antrag auf Diskussion vom Rat abgelehnt worden sei und man hier nun trotzdem diskutieren würde.

**Stadtpräsident Philipp Kutter**, teilt mit, dass er weit weg davon sei, zu bestimmen, wie der Ratsbetrieb zu laufen hätte. Aber er habe bis jetzt immer verstanden, als dass eine Interpellation eine Reihe von Fragen sei, welche im Rat begründet werden, danach werden die Fragen vom Stadtrat beantwortet und nochmals im Gemeinderat diskutiert. Die Fragen würden schriftlich formuliert werden. Dass man bei der Begründung noch mündliche Fragen stellen könnte, die dann ebenfalls in die Beantwortung einfließen, sei ihm nicht bewusst gewesen. Werde er aber gerne vertieft abklären lassen.

**Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** führt aus, um sicher zu sein, sollte man beim nächsten Mal wichtige Fragen schriftlich nachreichen.

**Die Interpellation betreffend Lehrschwimmbecken Steinacher gilt als erledigt und wird abgeschlossen.**

06.03.01

#### **11. Einbürgerungen:**

**SCHWARTZKOPFF Wolfgang Dieter**, geb. 21. Februar 1964 in Kassel (Deutschland), geschieden, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Robert-Walser-Strasse 4

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Ivo Peyer

**SMAILJI geb. Idrizi, Silvija** geb. 13. Februar 1980 in Prizren (Kosovo), verheiratet (mit Smailji Edin, ist bereits Schweizer), kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 33

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Marc Lütolf

**SOMMER Falk**, geb. 19. Mai 1978 in Engelskirchen (Deutschland), ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Schlossgass 2

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Thomas Rom

**Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Sie bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen würden.

**Adrian Stucki, GP**, hat auf Anfrage der **Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer**, ob gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte Einwände erhoben werden, eine Wortmeldung.

**Adrian Stucki, GP**, möchte noch bemerken, wenn schon über eine Diskussion abstimmt werde, das Resultat denn auch akzeptiert werden müsste. Denn eine Frage bedinge meistens auch eine Antwort, sonst sei es eine einseitige Unterhaltung und so entstünde eine Diskussion.

Simona Truttmann, Sekretärin-Stv. (Protokoll)